

Patentrecht: Das EU-Parlament verabschiedet europäisch-einheitlichen Patentschutz

18.01.2013

Des Weiteren ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Patentgerichts geplant.

Der neue einheitliche Patentschutz verspricht erheblich geringere Kosten für den Erhalt von Patentschutz. Die Rede ist von bis zu 80 %. Verbesserungen, insbesondere der Effizienz des Patentschutzes sind sowohl für Privatpersonen, als auch für Unternehmen vorgesehen. Im Ergebnis würden die neuen Regelungen für einen einheitlichen Patentschutz in 25 EU-Staaten sorgen, wobei lediglich Italien und Spanien daran nicht teilnehmen werden.

Die Vorteile einer einheitlichen Anmeldung liegen auf der Hand. Eine einheitliche Anmeldung bei der Europäischen Patentorganisation (EPO) hätte die unmittelbare Gültigkeit des Patentbesitzes in allen 25 EU-Staaten zur Folge. Die für die Anmeldung der Patente erforderliche Unterlagen würden in englischer, französischer und deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Anträge müssten ebenfalls in einer dieser Sprachen gestellt werden. Anträgen in anderer Sprache muss jedoch eine Übersetzung in Englisch, Französisch oder Deutsch beigelegt werden. Die Sprachenregelung soll jedoch nicht zu einer Benachteiligung einzelner Gruppierungen führen, die in anderssprachigen EU-Ländern beheimatet sind. Vor diesem Hintergrund werden die Übersetzungskosten einer Vielzahl von Gruppen vollumfänglich erstattet, namentlich kleine und mittlere Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen. Insbesondere für kleinere Unternehmen sollen die Kosten gesenkt werden, was durch individuelle Festlegung der Jahresgebühren, die einen nicht unerheblichen Teil der Gesamtkosten darstellen, gewährleistet werden soll.

Die Europäische Union verfolgt mit der Senkung der Kosten das Ziel die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten zu fördern. Die EU-Kommission geht davon aus, dass sich die Kosten eines EU-Patentes auf 4.725 Euro belaufen werden. Verglichen mit den bisher durchschnittlichen Kosten von 36.000 Euro für ein Patent fallen also nur noch etwa 1/7 der üblichen Kosten an.

Zur rechtlichen Überwachung des neuen einheitlichen EU-Patentes ist die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichtes vorgesehen. Die Weichen hierfür wurden vom EU-Parlament bereits dadurch gestellt, dass es das internationale Übereinkommen zur Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtes bestätigt hat. Dieses wird am 01.01.2014 in Kraft treten, oder sobald 13 EU-Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und Großbritannien es ratifizieren. Die Regelungen zum neuen EU-Patent sollen ebenfalls am 01.01.2014 in Kraft treten, oder, wenn das internationale Übereinkommen in Kraft tritt, maßgeblich ist das spätere Datum.

Die Länder Italien und Spanien nehmen bis jetzt nicht an der neuen Regelung zum EU-Patent teil, sind jedoch jederzeit berechtigt der Regelung beizutreten.

Fazit:

Die Regelungen zum einheitlichen EU-Patent sind ohne Einschränkung zu begrüßen, bedeuten sie doch eine, die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärkende Rechtsvereinheitlichung. Das EU-Patent könnte also sowohl ökonomisch als auch juristisch einer Erfolgsgeschichte werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Regelungen zum EU-Patent und mehr noch die Verfahren vor dem einheitlichen europäischen Patentgericht bürokratisch nicht überladen werden. Diese notwendige Entbürokratisierung wird letztlich die Weichenstellung für den wirtschaftlichen Erfolg des EU-Patents sein. Doch trotz aller Euphorie ist Vorsicht geboten. Insbesondere unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Regelungen wird Unterstützung von im Patentrecht versierten Fachleuten unabkömmlich sein, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter 0681/ 95 82 82-0.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Dr. Frederico Leone

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2012 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für



deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.